

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2023

1 Überblick ERP Förderung und Rahmenbedingungen im Berichtsjahr

Seit dem Jahr 1948 wird die deutsche Wirtschaft mit den Finanzmitteln des ERP (European Recovery Program) -Sondervermögens unterstützt. Die ERP-Programme mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen gehören zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Das ERP-Sondervermögen leistet nach wie vor insbesondere dort Hilfe, wo das Angebot der Banken und anderer Finanzierungspartner nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Ziel der ERP-Programme ist es, eine verlässliche Unterstützung für den deutschen Mittelstand zu schaffen und ein wirtschaftlich günstiges Umfeld zu erzeugen, in dem sich die Innovationspotenziale und der Ideenreichtum der kleinen und mittelständischen Unternehmen entfalten können. Als besondere Herausforderungen sind die zum Teil immer noch andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die durch den russischen Krieg gegen die Ukraine ausgelösten Krise zu erwähnen, die sich insbesondere auch in stark gestiegenen Energiepreisen niederschlägt. Hier kann die Förderkraft des ERP-Sondervermögens im Anschluss an die gezielten Sofortmaßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Unternehmen wirksam zu unterstützen. Auch zukunftsweisende Investitionen und Innovationen in die digitale und nachhaltige Transformation können mit der ERP-Förderung angeschoben werden. Diese sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes zukünftig zu sichern.

Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen auf

- der Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen,
- dem Aufbau und der Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten,
- der Innovationsförderung und Fokussierung auf die „twin-transition“, Nachhaltigkeit und Digitalisierung,
- der Bereitstellung von Beteiligungskapital vor allem für junge innovative Unternehmen und
- der Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen.

Das hierfür geplante Fördervolumen betrug im Jahr 2023 10,0 Mrd. Euro (Vorjahr rund 9,8 Mrd. Euro).

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2023 vor allem im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der daraus folgenden Energiepreiskrise in einer ausgeprägten Schwächephase. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2023 in preisbereinigter Rechnung um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Aufgrund der vormalig

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

relativ hohen Abhängigkeit von Energie aus Russland war Deutschland in besonderem Maße von dem russischen Gas-Lieferstopp betroffen. Die massiven Energiepreissteigerungen und die Zweitrundeneffekte, die zu deutlichen Preisanstiegen bei Gütern und Dienstleistungen in der Breite geführt haben, dämpften die Kaufkraft der privaten Haushalte. Zudem ist Deutschland mit seinem großen Gewicht der Industrie, die stark exportorientiert und in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden ist, besonders von der schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft negativ betroffen. Zudem haben die Zentralbanken, auch die Europäische Zentralbank, angesichts der hohen Inflationsdynamik die Zinsen deutlich erhöht. Laut einer Studie der Bundesbank wirkt die Geldpolitik auf Deutschland stärker restriktiv als auf andere große Länder der Eurozone. Im zurückliegenden Winterhalbjahr 2023/2024 haben sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten, vor allem der Entwicklung im Nahen Osten seit Oktober 2023, nochmals verschlechtert. Nachdem zu Jahresbeginn eine konjunkturelle Belebung zu beobachten war, ist die gesamtwirtschaftliche Erholung im zweiten Quartal zum Stillstand gekommen. Das BIP nahm im zweiten Vierteljahr preis-, kalender- und saisonbereinigt leicht um 0,1 Prozent ab (erstes Vierteljahr: +0,2 Prozent). Auf der Entstehungsseite waren Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, im Bausektor sowie in gewichtigen Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen. Auf der Verwendungsseite nahmen die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen am deutlichsten ab. Der private Konsum und die Exporte verringerten sich hingegen nur leicht. Der Staatskonsum stützte die Binnennachfrage durch eine deutliche Ausweitung. Bei stabiler Entwicklung der Importe war der Außenbeitrag leicht negativ.

1.2 KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland – Maßnahme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges

Um die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges abzufedern, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (UBR) 2022 mit zinsgünstigen und weitgehend haftungsfreigestellten Krediten im Mai 2022 zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Programm wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Liquidität betroffener Unternehmen aller Größenklassen und Branchen zu gewährleisten. Die Kredite werden zwar nicht ERP finanziert, doch ähnlich wie beim Corona-Sonderprogramm wird hier die existierende Infrastruktur der ERP- und KfW-Kreditprogramme genutzt. Diese leisten hierdurch einen wichtigen Beitrag, um die Folgen der durch den Krieg gestiegenen Kosten aufzufangen. Das KfW-Sonderprogramm UBR 2022 war bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

1.3 Aktuelle Entwicklungen im Finanzierungsumfeld

Mittelständische Unternehmen finanzieren sich in erster Linie aus eigenen Mitteln, unmittelbar gefolgt von Bankkrediten. Bankkredite sind somit die wichtigste Quelle für die Außenfinanzierung der Unternehmen. Laut „KfW-Kreditmarktausblick: März 2024“ realisierte sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 der erwartete Rückgang beim Kreditneugeschäft deutscher Banken mit Unternehmen und Selbstständigen. Im Vergleich zum Vorjahr sank das von KfW Research berechnete Neugeschäft im dritten Quartal um beträchtliche 15,7 Prozent. Neben den ökonomischen Belastungsfaktoren durch die hohen Zinsen und der eingetrübten Wirtschaftslage ist der starke Rückgang durch einen Basiseffekt im Referenzzeitraum getrieben. Im Sommer 2022 hatte die Energiekrise zu hohen Finanzierungsbedarfen bei den Unternehmen und außerordentlich hohen Neuvergabevolumen geführt. Im vierten Quartal ließ die Abkühlung des Kreditgeschäfts durch den nachlassenden Basiseffekt bei gleichbleibenden herausfordernden ökonomischen Faktoren etwas nach. Die an Unternehmen und Selbstständige vergebenen Kredite sanken um 12,5 Prozent zum Vorjahr. Trotz des hohen Rückgangs belegt die indexierte Entwicklung des Kreditneugeschäfts, dass das derzeitige Niveau des Kreditneugeschäfts weiterhin oberhalb des Vorkrisenniveaus liegt. Die Kreditversorgung der Unternehmen war insgesamt intakt. Auch zum Jahresende 2023 blieb, gemäß „KfW-ifo-Kreditürde Q4 2023“ die Kreditnachfrage der Unternehmen beider Größenklassen schwach.

Das dritte Jahr in Folge verhandelten unterdurchschnittlich wenige Unternehmen mit ihrer Bank über ein Darlehen. Die hohen Finanzierungskosten aufgrund der restriktiven Geldpolitik sind laut der Oktoberumfrage der Bundesbank (BLS) weiterhin der Hauptgrund für die Nachfrageflaute. Jedoch hat das Kreditinteresse trotz der historisch stark gestiegenen Kreditzinsen keine zusätzlichen Einbußen erfahren – die Kreditnachfrage war auf niedrigem Niveau stabil.

2 Bereiche der ERP-Förderung und ihre Förderlogik

Gerade Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) haben häufig Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital. Damit fehlen ihnen oftmals die Mittel, um ihr Wachstums- und Innovationspotenzial zu nutzen. Das breite Förderangebot aus dem ERP-Sondervermögen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, junge und etablierte mittelständische Unternehmen mit guten Rahmenbedingungen zu mehr Gründungen und Wachstumsinvestitionen zu ermutigen und Investitionshemmnisse abzubauen.

Die ERP-Förderung erfolgt zum großen Teil über die KfW, überwiegend in Form von zinsgünstigen Krediten und Beteiligungskapital.

Daneben wurden im Bereich der Wachstums- und Teiligungsfinanzierung das Engagement der KfW Capital und die ERP-Förderung außerhalb der KfW seit mehreren Jahren substanziell ausgebaut (vgl. die Ausführungen unter Ziffer 2.4).

2.1 Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen

Nach einem Rückgang im Jahr 2022 stieg die Zahl der Existenzgründungen gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2024 im Jahr 2023 um 3 Prozent auf 568.000 (2022 waren es 550.000, 2021 607.000). Die Gründungsintensität stieg damit auf 110 Gründungen je 10.000 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren (2022: 108, 2021: 119). Der leichte Anstieg ist dabei auf eine deutliche Zunahme der Nebenerwerbsgründungen zurückzuführen: Während die Zahl der Vollerwerbsgründungen um 8 Prozent auf 205.000 fiel, stieg die Zahl der Nebenerwerbsgründungen um 11 Prozent auf 363.000.

Das Thema Unternehmensnachfolge bleibt für viele mittelständische Unternehmen eine große Herausforderung. Gemäß Zahlen aus dem KfW-Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2023 von Februar 2024 streben bis 2027 rund 626.000 der 3,8 Mio. KMU eine Nachfolge an. Das sind mehr als 16 Prozent aller mittelständischen Betriebe. Insgesamt gibt es jährlich nur etwa halb so viele Übernahmegründungen wie Unternehmen mit Nachfolgebestrebungen (laut dem KfW-Gründungsmonitor 2024 waren 2023 nur 8 Prozent der Existenzgründungen übernommen).

Speziell bei Fremdfinanzierungen sind Gründungen gegenüber bereits etablierten Unternehmen nach wie vor systematisch benachteiligt, weil ihnen die Kredithistorie und oftmals auch Sicherheiten fehlen. Zudem sind auch etablierte KMU in ihrem Finanzierungszugang strukturell gegenüber Großunternehmen benachteiligt. In der Regel werden kleinere Kreditvolumina benötigt, deren Finanzierung für Banken unter Berücksichtigung der Fixkosten zudem weniger attraktiv ist. Hier konnten die Förderangebote für Gründungen und Wachstum (ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit StartGeld und ERP-Förderkredit KMU) aus dem ERP-Sondervermögen einen wichtigen Beitrag zum Finanzierungsmix leisten. Insbesondere der Anteil von Existenzgründungen, bei denen es Finanzierungsschwierigkeiten gab, ist demnach weiterhin niedrig (2023: 16 Prozent; langjähriger Durchschnitt: 15 Prozent).

Gemeinsam mit den Teiligungsprogrammen High-Tech Gründerfonds und Mikromezzaninfonds-Deutschland, die ebenfalls auf Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Jungunternehmen ausgerichtet sind, leistet die ERP-Förderung so ein umfassendes Angebot in den Bereichen „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ und „Unternehmensnachfolgen“.

2.2 Aufbau und Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten

Nach dem Jahresbericht der Bundesregierung „Bericht 2023 Ostdeutschland“ sind auch 33 Jahre nach der Wiedervereinigung die Spuren der Teilung Deutschlands noch sichtbar. Strukturelle Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland konnten abgebaut werden, teilweise sind sie verschwunden. Dennoch bewerten viele Ost- und Westdeutsche die Lage des Landes unterschiedlich. Das zeigen auch immer wieder aufflammende Debatten um den Osten und seinen Platz im vereinten Deutschland. Die Folgen der Wiedervereinigung beschäftigen viele Menschen noch immer in besonderer Weise.

Mit dem Ziel, Standortnachteile auszugleichen, werden mit der ERP-Regionalförderung Vorhaben in strukturschwachen Regionen besonders unterstützt. Als solche zählen die deutschen Regionalfördergebiete gemäß „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Darunter fallen die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie einige ausgewiesene westdeutsche Fördergebiete. Die ERP-Regionalförderung wurde zum Jahresbeginn 2022 in das neu geschaffene Programm ERP-Förderkredit KMU integriert, welches für Vorhaben in Regionalfördergebieten einen besonders günstigen Zinssatz vorsieht. Durch die Integration in den ERP-Förder-

kredit KMU profitieren nun auch Gründungen in regionalen Fördergebieten von den günstigen ERP-Konditionen (im ehemaligen ERP-Regionalförderprogramm wurden hingegen nur etablierte Unternehmen gefördert).

2.3 Förderung der digitalen und nachhaltigen Transformation, Twin Transition

Die Digitalisierung sowie Innovationsfähigkeit sind für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen von zunehmender Bedeutung, um durch eine gestärkte Wettbewerbsfähigkeit den Strukturwandel zu bestehen. Insbesondere die Digitalisierung als Facette der Innovationstätigkeit gilt übergreifend als wichtiger Treiber von technologischem Fortschritt und Wachstum.

Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Schub auf die Digitalisierung in Deutschland hat dem KfW-Digitalisierungsbericht im Jahr 2023 insbesondere im Hinblick auf mittelständische Unternehmen angehalten. Der Anteil der mittelständischen Unternehmen mit abgeschlossenen Digitalisierungsvorhaben steigt auf 33 Prozent (Zahlen für die Periode 2020 bis 2022; Vorperiode: 31 Prozent). Die Anzahl der Mittelständler mit abgeschlossenen Digitalisierungsvorhaben nimmt damit gegenüber der Vorjahreserhebung um knapp 100.000 auf 1,2 Mio. Unternehmen zu. Die Ausgaben für Digitalisierungsprojekte im Mittelstand erreichen dementsprechend mit 29,3 Mrd. Euro einen neuen Höchststand. Trotz dieser Entwicklung besteht im Bereich der digitalen Transformation weiterhin ein großer Aufholbedarf, da sich Deutschland mit 33 Prozent mittelständischer Unternehmen mit einem abgeschlossenen Digitalisierungsvorhaben lediglich im Mittelfeld internationaler Rankings befindet.

Nachhaltigkeitsaspekte müssen bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent berücksichtigt werden. Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine nachhaltige Entwicklung und ist gemeinsam mit Innovationen von zentraler Bedeutung für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Auch gemäß dieser Perspektive wird deutlich, dass trotz steigender Unternehmensinvestitionen, ein enormer Investitionsschub für das Erreichen der „twin transitions“ zu einer digitalen und nachhaltigen Volkswirtschaft erforderlich ist. So beziffert die KfW die Investitionslücke deutscher Unternehmen zur Erreichung des Klimaneutralitätszieles auf 48 Mrd. Euro jährlich. In diesem zentralen Bereich steht deshalb die ERP-Innovationsfinanzierung mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit weiterhin als zentrales Förderprogramm für mittelständische Unternehmen zur Verfügung.

2.4 Bereitstellung von Beteiligungskapital

Neben der Kreditfinanzierung ist die Finanzierung über Beteiligungskapital eine wichtige Alternative für KMU sowie Start-ups. Unternehmen erhalten auf diese Weise Eigenkapital bzw. Mezzaninkapital und bekommen mit dem Beteiligungsgeber einen erfahrenen Partner auf Zeit. Das erleichtert den Zugang zu Fremdkapital und ermöglicht zum Beispiel die Finanzierung von Innovationen, strukturellem Wandel und Wachstum und leistet damit ebenfalls einen erheblichen Beitrag dazu, den Transformationsprozess in der gesamten Wirtschaft weiter voranzubringen.

Der Bund hat daher auch im Bereich der Beteiligungsfinanzierung ein umfassendes Förderinstrumentarium aufgelegt, das nach einzelnen Finanzierungsphasen (Gründungsphase, Startup-Phase, Wachstumsphase) und unterschiedlichen Zielgruppen differenziert. Das ERP-Sondervermögen ist ein beständiger Wagniskapitalinvestor und nimmt damit eine wichtige Ankerfunktion bei der Finanzierung von Start-ups ein. Genauso unterstützt das ERP-Sondervermögen über verschiedene Programme die Mezzaninfinanzierung von KMU.

Das von der KfW umgesetzte ERP-Beteiligungsprogramm stellt beispielsweise zinsgünstige Refinanzierungsmittel für die Eigenkapitalversorgung von KMU der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland bereit.

Im Bereich der Mezzaninfinanzierung ist der 2013 zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegte Mikromezzaninfonds-Deutschland aktiv.

Für Start-ups und junge Technologieunternehmen zählt Wagniskapital („Venture Capital“ [VC]) zu den wichtigsten Finanzierungsquellen. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren der Wagniskapitalmarkt spürbar weiterentwickelt; insbesondere in der Frühphasenfinanzierung ist Deutschland – aufgrund der zahlreichen öffentlichen Förderprogramme – mittlerweile gut aufgestellt. Gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase mangelt es Start-ups in Deutschland aber häufig noch an Kapital, insbesondere von europäischen Investoren.

Auch ist es wichtig, dass es in Deutschland öffentliche Strukturen zur optimalen Förderung der Beteiligungsfinanzierung gibt. Dazu dient zum einen die eigenständige Beteiligungsgesellschaft der KfW, die im Jahr 2018 gegründete KfW Capital. Diese betreut neben den ERP-VC-Fondsinvestments seit 2021 auch die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität und koordiniert zusammen mit dem Bund die Umsetzung der seit 2021 aufgelegten weiteren Zukunftsfondsmodulen. Daneben beteiligt sich die KfW Capital auch an den beiden Direktbeteiligungs-

instrumenten High-Tech Gründerfonds, an dem neben dem ERP-Sondervermögen auch private Investoren beteiligt sind, und Ko-Investitionsfondscoparion, an dem neben dem ERP-Sondervermögen auch die Europäische Investitionsbank (EIB) beteiligt ist.

Zum Förderportfolio zählt darüber hinaus die ERP/EIF Fazilität mit dem ERP/EIF-Dachfonds, der sich an Wagniskapitalfonds beteiligt, die maßgeblich in Deutschland in junge Technologieunternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase investieren. Die Programmmittel werden vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen aufgebracht und vom EIF verwaltet. Ein Teil der Mittel aus der ERP/EIF Fazilität wird für die Beteiligung am Zukunftsfondsmodul GFF EIF Wachstumsfazilität eingesetzt, welches die Mittel des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds in Venture Capital-Fonds, Venture Debt-Fonds und in großvolumigere Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investiert.

Seit Februar 2023 beteiligt sich der Bund mit Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds neben weiteren Mitgliedsstaaten an der beim EIF aufgesetzten European Tech Champions Initiative mit dem Ziel, paneuropäische Giga-Fonds aufzubauen, um damit großvolumige Wachstumsfinanzierungen zu ermöglichen.

Seit August 2023 bietet der Bund zudem mit Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds und in Kooperation mit den Bundesländern mittels RegioInnoGrowth Eigenkapital und Eigenkapital-ähnliche Finanzierungen für Start-ups und kleineren mittelständischen Unternehmen mit innovativen (digitalen, ökologischen und sozialen) Geschäftsmodellen an, die über die jeweiligen Landesförderinstitute ausgegeben werden.

Die Anlagephase des Mikromezzaninfonds II (MMF) wurde 2023 um ein Jahr bis Ende 2024 ohne Kofinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verlängert.

Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital mittels Finanzierungsprogrammen sind darüber hinaus auch Mittel des ERP-Sondervermögens in den mittelstandsorientierten Beteiligungskapitalfonds Obermark investiert. Bis zur Auflösung des Fonds Brockhaus Private Equity Ende 2023 waren ERP-Mittel auch in diesen investiert. Diese Investitionen werden durch unmittelbare Beteiligungen an den Wagniskapitalfonds Earlybird Health, eCAPITAL IV Technologies und eCapital Cybersecurity ergänzt.

2.5 Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen

Unternehmen, die im Ausland investieren und wachsen wollen, brauchen Zugang zu entsprechender Finanzierung. Mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm werden für hermesgedeckte Exportgeschäfte in Entwicklungsländern zinsgünstige CIRR-Finanzierungen angeboten.

Der CIRR ist hierbei der Referenzzinssatz, den die OECD ihren Mitgliedstaaten als Mindestzinssatz für staatlich geförderte Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen in Entwicklungsländern, vorgibt. Das ERP-Sondervermögen trägt hiermit seiner Entstehungsgeschichte in besonderer Weise Rechnung, indem der Gedanke der Aufbauhilfe über die Entwicklungsfinanzierung weitergegeben wird.

3 Förderung im Berichtsjahr

3.1 Allgemeine Entwicklung

In der nachfolgenden Darstellung wird zwischen Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden, und solchen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden, differenziert.

3.1.1 ERP-Förderung in Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden

Die Nachfrage nach ERP-Programmen lag 2023 nahezu auf Vorjahresniveau und erreichte ein Volumen von rund 9,2 Mrd. Euro. (Vorjahr: rund 9,1 Mrd. Euro). Damit wurden die geplanten Zusagevolumina für die Mittelstandsfinanzierung in der ERP-Förderung (Planwert 2023: rund 10,0 Mrd. Euro) über alle Programme betrachtet nahezu erreicht.

Im Bereich der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wurde die ERP-Förderung zum 1. Januar 2022 neu aufgestellt. Mit dem neu eingeführten ERP-Förderkredit KMU wurde die Programmstruktur vereinfacht und gleichzeitig eine Verbesserung der Konditionen umgesetzt. Bei einem maximalen Kreditbetrag von 25 Mio. Euro richtet er sich nunmehr an alle KMU, d. h. auch an etablierte Unternehmen, die zuvor mit dem KfW-Unternehmerkredit gefördert wurden. In diesem neuen Förderkredit gehen der bisherige ERP-Gründerkredit-Universell sowie das ERP-Regionalförderprogramm auf. Diese bleiben jedoch als Module mit zusätzlicher Zinsverbilligung enthalten. Der ERP-Gründerkredit StartGeld, das ERP-Kapital für Gründung, der ERP-Innovations- und Digitalisierungskredit sowie ERP-Mezzanine für Innovation blieben in ihrer Struktur unverändert, um weiterhin Gründungen

sowie Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zielgerichtet unterstützen zu können. Die weiteren Programme der ERP-Wirtschaftsförderung (Exportfinanzierung, Beteiligungsfinanzierung etc.) blieben ebenfalls von der Neuaufstellung unberührt.

Der neue ERP Förderkredit KMU wurde sehr gut vom Markt angenommen. Im Jahr 2023 konnte allein über dieses Programm ein Fördervolumen von rund 6,6 Mrd. Euro (Vorjahr 5,4 Mrd. Euro) realisiert werden. Die Nachfrage nach dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ist mit einem Volumen von rund 1,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (rund 1,9 Mrd. Euro) rückläufig. Das ERP-Exportprogramm blieb auch im Jahr 2023 unter den Planvolumen.

Mit dem ERP-Kapital für Gründung wird Hilfe für Gründungen und Nachfolge sowie erstes Wachstum gegeben. Dieses langjährige Förderprodukt, welches den externen Finanzierungsbedarf mittelgroßer Finanzierungsvorhaben von Gründungen und insbesondere Nachfolgegründungen mit abdeckt und dessen eigenkapitalähnliche Ausgestaltung den Spielraum für zusätzlich erforderliche Kredite verbessert, musste Ende 2022 aus beihilferechtlichen Gründen vorübergehend suspendiert werden. Dieses Programm wird in modifizierter Form voraussichtlich ab dem späten Herbst 2024 wieder angeboten werden können.

Am 1. Juli 2023 wurde die ERP-Förderlandschaft um das neue Programm Nachhaltiges ERP-Globaldarlehen Leasing erweitert. Das Förderprogramm steht kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Deutschland bei der Finanzierung von nachhaltigen und klimafreundlichen Maßnahmen zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in Leasing-finanzierte bewegliche Güter wie z. B. Anlagen, Maschinen sowie Nutz- und Dienstfahrzeuge, die sich an den jeweils gültigen technischen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie oder an den KfW-Standards für Energieeffizienz orientieren.

Insgesamt wurden 2023 in den ERP-Programmen rund 28.800 (Vorjahr 28.000) einzelne Förderkredite zugesagt. Unter Berücksichtigung der in 2023 abgerufenen Förderdarlehen lag das Barobligo (Summe aller offenstehenden Kreditforderungen der ERP-Förderung innerhalb der KfW zum Stichtag 31. Dezember 2023, ohne bestehende Beteiligungen des ERP Startfonds und Darlehen aus der Exportfinanzierung) bei rund 38,9 Mrd. Euro.

Tabelle 1 **Wirtschaftsförderung in Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	9.172
Anzahl der Zusagen	rund 28.797 ¹
Barobligo (in Mio. Euro; inklusive Altgeschäft)	38.899 ²
Förderlast Neugeschäft (in Mio. Euro)	21,0 ³
Verpflichtungsermächtigungen Neugeschäft (in Mio. Euro) (Zukünftige Förderlast aus Zusagen 2023)	154,7
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	202,5
Förderlast Altgeschäft (in Mio. Euro)	157,7 ⁴
Förderlast ERP-Startfonds (in Mio. Euro)	11,7
Förderlast aus KfW Capital (in Mio. Euro)	15,3
Rückstellung Förderlast (in Mio. Euro)	62,0

Von der oben ausgewiesenen Zusage bzw. Fördervolumen sind die Kosten der Förderung (sogenannte Förderlasten) zu unterscheiden. Für Förderung innerhalb der KfW trägt das ERP-Sondervermögen vor allem Kosten der Zinsverbilligung, der Bankgebühren und Zwischenfinanzierungen in der Fremdkapitalfinanzierung sowie Refinanzierungskosten und Ausfälle aus Beteiligungs- und Mezzaninprogrammen. Die KfW stellt dem ERP-

¹ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst. Da diese zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig waren, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl für das gesamte Berichtsjahr über dem genannten Wert liegt.

² Die barwertige Verbilligung enthält nicht die Werte aus dem ERP-Exportprogramm.

³ Kosten basiert (exklusive Bereitstellungsprovision, Zwischenanlagekosten und Risikoprämie).

⁴ Kosten basiert (exklusive Bereitstellungsprovision, Risikoprämie, Verwertungserlöse und Mehrzinsen), inklusive Förderlast aus Altgeschäft vor dem 1. Juli 2007.

Sondervermögen die Förderlasten am Ende des Jahres in Rechnung. Die abgerechneten Förderlasten beinhalten sowohl die Kosten für die Neuzusagen im Haushaltsjahr als auch für die noch laufenden Kreditzusagen aus Vorjahren.

Für die kontinuierliche Fortführung der Förderleistung wurde im Rahmen der Neustrukturierung des ERP-Sondervermögens im Jahr 2007 eine jährliche maximale Förderzielgröße in Höhe von 300 Mio. Euro festgelegt, die jährlich in Höhe der Inflationsrate anzuheben ist. Dieser Wert stellt eine Zielgröße dar, bei der eine kontinuierliche Förderung bei gleichzeitiger Wahrung der Substanz des Sondervermögens möglich ist. Für das Jahr 2023 ergab sich ein Wert von rund 413,2 Mio. Euro.

Die in der KfW entstandenen Förderlasten (Kosten) beliefen sich 2023 für das Alt- und Neugeschäft auf 179,7 Mio. Euro. Die Kosten wurden durch Erträge (Risikoprämie, Bereitstellungsprovision, Verwertungserlöse und Mehrzinsen) in Höhe von rund 49,3 Mio. Euro geschmälert und saldieren sich auf 130,4 Mio. Euro.

Während das Planfördervolumen erreicht wurde, beliefen sich die Förderleistung (Kosten) aus Neuzusagen auf lediglich 22 Mio. Euro. Für neue Kreditverträge (Neuzusagen) wird neben der Auszahlung in dem jeweiligen Wirtschaftsplanjahr auch eine Verpflichtung für die Folgejahre eingegangen. Für das Jahr 2023 sind hier weitere 154,7 Mio. Euro an Verpflichtungen auf Grund des Neugeschäfts im Jahr 2023 für die Folgejahre ausgewiesen.

Anders als im Rahmen der oben beschriebenen Förderlastenabrechnung rechnen KfW und Hausbanken, über die die KfW die Kredite im Durchleitverfahren ausreicht, die Gesamtkosten der Darlehen über die gesamte Laufzeit bereits zum Zeitpunkt der Darlehenszusage in barwertiger Form in ihren Gewinn- und Verlustrechnungen ab. Die barwertige Berechnung der Förderleistung aus Neuzusagen belief sich im Jahr 2023 auf rund 202,5 Mio. Euro.

Um im Jahr 2023 eine stärkere Auslastung der im ERP-Wirtschaftsplangesetz festgelegten ERP-Förderung zu gewährleisten und die Fördermöglichkeiten des ERP-SV bestmöglich nutzen zu können, wurde von der KfW eine Rückstellung in Höhe von 62 Mio. Euro gebildet und barwertig in der Förderlast abgerechnet. Diese wird in den Folgejahren die Möglichkeit von Tilgungszuschüssen als weiteres Fördererelement in bestehenden Förderprogrammen nach der Verabschiedung im jeweiligen Wirtschaftsplanengesetz schaffen.

Um dem gestiegenen Bedarf an Beteiligungs- und Wagniskapitalfinanzierung Rechnung zu tragen und gleichzeitig das ERP-Förderpotential optimal auszunutzen, war mit der Gründung der KfW Capital im Jahr 2018 ein entscheidender Schritt unternommen worden, damit die KfW ihr Engagement in der Wachstums- und Beteiligungsfinanzierung substantiell ausbauen kann (vergleiche hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.4). Das ERP-Sondervermögen steht hierfür mit seinen nach Substanzerhalt und Förderleistung verbleibenden Erträgen zur Verfügung (Kapitalbereitstellung). Diese Mittel werden nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2019 in einem neuen Kapitalkonto der KfW, einer sogenannten Risikodeckungsmasse, ausgewiesen.

Die Risikodeckungsmasse dient der Abdeckung der Risiken aus dem ERP-Beteiligungsportfolio der KfW. Sie spiegelt das Volumen des getätigten Beteiligungsgeschäfts wider (1:1-Unterlegung). In der Bilanz 2023 wurde die Risikodeckungsmasse mit rund 1.748 Mio. Euro ausgewiesen.

3.1.2 ERP-Förderung in Programmen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden

Neben den ERP-Programmen innerhalb der KfW gibt es die außerhalb der KfW durchgeführten ERP-finanzierten Programme der Beteiligungsfinanzierung.

Das Beteiligungsvolumen in Programmen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden, ist gegenüber 2022 um 92 Prozent gestiegen: Einem Beteiligungsvolumen von 879,9 Mio. Euro im Jahr 2022 steht im Jahr 2023 ein Volumen von 1.692,4 Mio. Euro gegenüber. Dies ist im Wesentlichen auf das neue Instrument European Tech Champions Initiative in Kooperation mit dem EIF zurückzuführen, welches alleine bereits mit rund 883 Mio. Euro Beteiligungsvolumen (ERP-Sondervermögen gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern) nahezu die Hälfte des Gesamtbeteiligungsvolumens im Jahr 2023 ausmacht. Daneben erhöhen noch zwei weitere neue Instrumente, der DeepTech & Climate Fonds und RegioInnoGrowth, das Beteiligungsvolumen. Das gesamte Vertragsvolumen der Fonds, an denen sich das ERP-Sondervermögen im Bereich der Beteiligungsfinanzierung außerhalb der KfW gemeinsam mit dritten Fondsinvestoren beteiligt hat, ist damit im Jahr 2023 auf ca. 14,7 Mrd. Euro gestiegen. Auch hier wirken sich die neuen Instrumente, vor allem die großvolumige European Tech Champions Initiative, auf das Beteiligungsvolumen der ERP-Wirtschaftsförderung in Programmen erhöhend aus.

Tabelle 2 **ERP-Wirtschaftsförderung in Programmen, die nicht durch die KfW durchgeführt werden**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	1.692,4
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	354,7 (21 Prozent)
Vertragsvolumen der Fonds, an denen das ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW beteiligt ist ⁵	14,7 Mrd. Euro

3.2 IST-Förderung nach Förderbereichen/-programmen

3.2.1 Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen

Im Bereich der Gründungsförderung wurden im Jahr 2023 über die beiden ERP-Programme ERP-Förderkredit KMU und ERP-Gründerkredit-StartGeld insgesamt rund 6,8 Mrd. Euro Fördervolumen (inklusive Globaldarlehen) zugesagt. Dies entspricht rund 74 Prozent des gesamten ERP-Neugeschäfts 2023. Es wurden insgesamt rund 24.866 Einzelzusagen (inklusive Globaldarlehen) in diesem Förderbereich realisiert. Dies entspricht rund 86 Prozent der Neuzusagen in allen ERP-Programmen der KfW inkl. Globaldarlehen.

Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld

Der ERP-Gründerkredit – StartGeld inklusive seiner Vorgänger existiert bereits seit 1999. Nachdem im Jahr 2020 wichtige Programmverbesserungen umgesetzt wurden, auf deren Grundlage nun verstärkt auch Betriebsmittel finanziert werden, können insbesondere auch bankfähige Unternehmensgründungen im Digital- und Dienstleistungsbereich stärker gefördert werden. Mit einem um 25.000 Euro auf insgesamt 125.000 Euro erhöhten maximalen Kreditbetrag ist das Programm auf kleine und mittlere Finanzierungsbedarfe für Vorhaben in Deutschland zugeschnitten und deckt externen Finanzierungsbedarf der Gründerinnen und Gründer ab. Betriebsmittel können nun in Höhe von bis zu 50.000 Euro (zuvor 30.000 Euro) mitfinanziert werden.

Gefördert werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie junge Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit. Die Antragsteller müssen die Voraussetzungen für kleine Unternehmen gemäß der Definition der Europäischen Union (weniger als 50 Mitarbeiter, maximaler Jahresumsatz von 10 Mio. Euro) erfüllen.

Die Kredite sind mit einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung ausgestattet, die bis zum Jahresende 2023 jeweils zur Hälfte durch eine EIF-Garantie und vom ERP-Sondervermögen getragen wird und im Anschluss vollständig durch das ERP-Sondervermögen finanziert werden. In 2023 summierten sich die Finanzierungen auf ein Gesamtvolumen von 190 Mio. Euro und lagen damit unter dem Vorjahreswert (234 Mio. Euro). Durch das relativ geringe Durchschnittsvolumen wurde eine hohe Anzahl von rund 2.566 Gründerinnen und Gründern und jungen Kleinunternehmen erreicht.

Tabelle 3 **ERP-Gründerkredit Startgeld (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	190
Anzahl der Zusagen	2.566
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	74.045
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	221
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,2
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	11,8

Innerhalb des ERP-Gründerkredits Startgeld lag der Anteil der reinen Neuerrichtungen (im Vergleich zu Übernahmen, Beteiligungen und Existenzfestigung) im Jahr 2023 bei etwa 61 Prozent (Vorjahr 67 Prozent). Aber auch mit den restlichen Zusagen an Freiberuflerinnen und Freiberufler und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach

⁵ Das Vertragsvolumen der Fonds, an denen das ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW beteiligt ist, beschreibt das Kontraktionsvolumen der Fonds von ERP-Sondervermögen und dritten Fondsinvestoren im gesamten Vertragszeitraum.

ihrer Gründung trägt die Förderung zur kontinuierlichen Erneuerung der Wirtschaft durch neue Unternehmen und Geschäftsideen bei.

Programm ERP-Förderkredit KMU

Der neue ERP-Förderkredit-KMU wurde zum 1. Januar 2022 eingeführt. Gefördert werden gewerbliche KMU, Unternehmensgründungen, -nachfolgen und -festigungen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler. In dem modular aufgebauten ERP-Förderkredit KMU werden Investitionen und Betriebsmittel bis zu einer maximalen Höhe von 25 Mio. Euro gefördert. Er richtet sich an alle KMU, d. h. auch an etablierte KMU, die zuvor im KfW-Unternehmerkredit gefördert wurden.

Tabelle 4 **ERP-Förderkredit KMU (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Globaldarlehen und Einzelkredite

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 6.633
Anzahl der Zusagen ⁶	circa 22.300
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	k. A.

Nur Einzelkredite

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 3.735
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	rund 4.711
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,3
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	135,9

In Ergänzung und Abgrenzung zum ERP-Gründerkredit – StartGeld fördert der ERP-Förderkredit KMU Gründungsvorhaben mit höherem Fremdfinanzierungsbedarf sowie Unternehmensnachfolgen. Der ERP-Förderkredit KMU ist neben dem ERP-Gründerkredit – StartGeld das Flaggschiff der Gründungsfinanzierung und stellt gleichzeitig aber eine erfolgreiche Breitenfinanzierung für KMU, Gründungen und junge Unternehmen dar.

3.2.2 Aufbau und Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten

Das ERP-Regionalförderprogramm ist zum 1. Januar 2022 im neuen ERP-Förderkredit KMU aufgegangen und ist in diesem als Modul mit zusätzlicher Zinsverbilligung enthalten. Auf diese Weise können besonders günstige Konditionen für Unternehmen in den regionalen Fördergebieten angeboten werden. Im Zuge dieser Neuaufstellung wird die Unterscheidung nach ost- und westdeutschen Regionen aufgegeben und anhand der gleichen Gebiete wie im gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen differenziert. Im ERP-Förderkredit KMU wird für Gründungen und junge Unternehmen in Regionalfördergebieten im Vergleich zu etablierten Unternehmen außerhalb der Regionalfördergebiete eine höhere Verbilligung eingesetzt, um insbesondere Gründungsvorhaben und Vorhaben in Regionalfördergebieten anzureizen.

Im Bereich der Regionalförderung wurde über den ERP-Förderkredit KMU im Jahr 2023 ein Fördervolumen von 2.276 Mio. Euro (Vorjahr 1.795 Mio. Euro) zugesagt. Dies entspricht rund 24,8 Prozent des gesamten ERP-Fördervolumens in ERP-Programmen, die durch die KfW durchgeführt wurden.

⁶ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen erfasst. Da diese zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig waren, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl für das gesamte Berichtsjahr über dem genannten Wert liegt.

Tabelle 5 **ERP-Regionalförderung (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	2.276
Anzahl der Zusagen	7.139 ⁷
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	318.849

3.2.3 Innovationsförderung – ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit und ERP Mezzanine für Innovation

Die ERP-Innovationsförderung stellt seit 2005 eine erfolgreiche Breitenförderung für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren bei etablierten mittelständischen Unternehmen dar. Sie besteht seit Juli 2017 aus zwei Programmkomponenten:

1. Der „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Mio. Euro). Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren. Darüber hinaus werden Innovationsvorhaben finanziert, bei denen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden. Dies schließt auch solche Vorhaben ein, die einer Ausrichtung des Geschäftsmodells auf zukunftsfähige Technologien dienen. Schließlich kann mit dem Programm der Finanzierungsbedarf „innovativer Unternehmen“ gedeckt werden. Dies umfasst auch Unternehmensgründungen sowie Start-ups, welche in den letzten 24 Monaten eine Finanzierung von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel erhalten haben.
2. Das Förderprogramm „ERP-Mezzanine für Innovation“ bietet mittelständischen Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Mio. Euro) Finanzierungspakete aus Fremd- und Nachrangkapital. Ziel ist eine langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung bis zur Marktreife.

Der positive Trend aus 2022 der Nachfrage beim Digitalisierungs- und Innovationskredit hat sich auch im Jahr 2023 nicht fortgesetzt. Es wurde ein Gesamtfördervolumen von rund 1.452 Mio. Euro (Vorjahr: 1.903 Mio. Euro) zugesagt (Einzelkredite und Globaldarlehen). Es wurden rund 3.800 Zusagen (Vorjahr: rund 3.300 Zusagen) von Einzelkredite und Globaldarlehen in diesem Bereich realisiert. Das entspricht rund 13,2 Prozent der Zusagen in allen von der KfW durchgeführten ERP-Programmen.

Das über die Finanzierungen ausgelöste Investitionsvolumen (nur Einzelkredite) betrug rund 715 Mio. Euro. Das entspricht einem Investitionshebel von 1,3.

Tabelle 6 **ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Globaldarlehen und Einzelkredite

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	1.452
Anzahl der Zusagen ⁸	rund 3.800
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	k. A.

⁷ Anzahl Globaldarlehen und Einzelkredite

⁸ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst und für die offenen Rückmeldungen zum Globaldarlehn hochgerechnet.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Nur Einzelkredite

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	563
Anzahl der Zusagen	613
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Mio. Euro)	0,9
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	715
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,3
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	52,6

Eine Zinsverbilligung allein ist u. a. aufgrund der nur schwer als Sicherheiten einsetzbaren Digitalisierungsaufwendungen nur begrenzt als Anreiz wirksam. Deshalb kommt der risikotragenden Nachrangfinanzierung hier mit ihrer Eigenkapitalähnlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Dieser wird über das Programm Mezzanine für Innovation mit seiner Nachrangkomponente weiterhin Rechnung getragen. Das Programm Mezzanine für Innovation wurde im Jahr 2021 bis Ende 2025 verlängert ⁹

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ist daher ein wichtiger Baustein der Innovationsförderung in Deutschland und trägt besonders effektiv dazu bei, die Innovationspotenziale mittelständischer Unternehmen in Wachstum umzusetzen.

Tabelle 7 **ERP-Mezzanine für Innovation (Neugeschäft 2023; nur Einzelkredite)**
 – Stand 31. Dezember 2023 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 11
Anzahl der Zusagen Neugeschäft	8
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Mio. Euro)	rund 1,4
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	k. A.
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	0,6

3.2.4 Förderung von Leasingkapital

Leasing als wesentliche Säule der Mittelstandsfinanzierung kann als Alternative zur „klassischen“ kreditbasierten Investition einen wichtigen Beitrag leisten, die Investitionsbedarfe zu ermöglichen, die sich für den Mittelstand aus der dualen Transformation ergeben. Insbesondere der eigenkapitalschonende Charakter macht Leasing zu einem geeigneten Instrument Investitionsprojekte in den Transformationsbereichen Digitalisierung und Klimaneutralität zu realisieren, wo eine Kreditfinanzierung häufig nur zu hohen Kosten oder gar nicht möglich ist.

Nachhaltiges ERP-Globaldarlehen Leasing

Am 1. Juli 2023 wurde die ERP-Förderlandschaft um das neue Programm Nachhaltiges ERP-Globaldarlehen Leasing erweitert. Hierfür wurde in einem ersten Schritt ein Volumen bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr eingeplant. Das Förderprogramm steht kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Deutschland bei der Finanzierung von nachhaltigen und klimafreundlichen Maßnahmen zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in Leasing-finanzierte bewegliche Güter wie z. B. Anlagen, Maschinen sowie Nutz- und Dienstfahrzeuge, die sich an den jeweils gültigen technischen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie oder an den KfW-Standards für Energieeffizienz orientieren. Leasinggesellschaften und Banken mit entsprechender Bonität und Erfahrung erhalten aus dem Förderangebot Globaldarlehen zu vorteilhaften Konditionen, die sie im Rahmen ihrer Verträge an mittelständische Unternehmen weitergeben. Die Zinssätze beruhen auf dem günstigen Refinanzierungsniveau der KfW. Da das Förderprodukt erst zum Juli 2023 angelaufen ist, konnten bis Jahresende zunächst keine Abrufe aus den Globaldarlehen finalisiert werden.

⁹ Die EU-Kommission hat die Verlängerung mit Entscheidung vom 18.06.2021 genehmigt (((2021) 4270 final).

3.2.5 Bereitstellung von Beteiligungskapital

Im Bereich der Beteiligungsfinanzierung (aus Programmen innerhalb und außerhalb der KfW) wurde aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2023 ein Fördervolumen von rund 2,1 Mrd. Euro zugesagt (zusammen mit den Mitteln der jeweiligen Kooperationspartner in den Programmen [z. B. EIF, ESF]). Dies ist ein Anstieg um 61 Prozent gegenüber dem Vorjahr, der in erster Linie auf die neuen Beteiligungen des ERP-Sondervermögens an vor allem der European Tech Champions Initiative, dem DeepTech & Climate Fonds und RegioInnoGrowth zurückgeht. Auf die mit Mitteln innerhalb der KfW umgesetzten Programme in der Beteiligungsfinanzierung entfielen 454,6 Mio. Euro, auf weitere selbständige Direktbeteiligungen des Bundes rund 1,6 Mio. Euro.

Im Unterschied zur Kreditfinanzierung kann bei der Beteiligungsfinanzierung das durch das ERP-Sondervermögen ausgelöste zusätzliche Investitionsvolumen schwer gemessen werden. Das gesamte Investitionsvolumen des Instruments ist bekannt. Es kann jedoch nicht ausgewiesen werden, wie hoch der private Anteil dieses Volumens ist, der auf die Beteiligung des ERP-Sondervermögens zurückzuführen ist und durch dieses mobilisiert worden ist.

Im Folgenden wird daher zu den Beteiligungsinstrumenten – sofern möglich – das gesamte Investitionsvolumen, an dem sich das entsprechende Instrument beteiligt hat, ausgewiesen. Auf die Darstellung eines sog. Investitionshebels wird jedoch verzichtet, da eine sinnvolle Berechnung aus oben dargestellten Gründen nicht möglich ist.

ERP-Beteiligungsprogramm

Private Beteiligungsgesellschaften können als Beteiligungsgeber auftreten und deren (stille) Beteiligung kann aus dem ERP-Beteiligungsprogramm über die Hausbank refinanziert werden. Diese Refinanzierungskredite werden auf Basis einer Garantie einer Bürgschaftsbank gewährt, die ihrerseits von Bund und Ländern rückgarantiert wird. KMU der gewerblichen Wirtschaft können von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften für die Erweiterung ihrer Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung ihrer Finanzverhältnisse Beteiligungen erhalten, um hiermit vornehmlich folgende Vorhaben zu finanzieren: Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben. Damit wird Unternehmen ermöglicht, ihre Eigenkapitalbasis zu erweitern und der Weg zur Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungsmittel geebnet.

Das Zusagevolumen in 2023 (27,6 Mio. Euro) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (23,1 Mio. Euro) im Zuge des sich verändernden Zinsumfelds leicht erhöht.

Das gesamte ausgelöste Investitionsvolumen betrug rund 139 Mio. Euro.

Tabelle 8 **ERP Beteiligungsprogramm (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	27,6
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	27,6 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	60
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	460.000
Gesamtes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	139

Mikromezzaninfonds-Deutschland

Der Mikromezzaninfonds-Deutschland (MMF) dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen. Er bietet vornehmlich Klein- und Kleinstunternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründern wirtschaftliches Eigenkapital von bis zu 50.000 Euro in Form stiller Beteiligungen. Gehört das Unternehmen zu einer der besonderen Zielgruppen ist eine Beteiligung von bis zu 150.000 Euro möglich (z. B. umweltorientiertes Unternehmen, Unternehmensleitung von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, Unternehmen, die ausbilden oder aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden). Mangels Eigenkapital und Sicherheiten haben Klein- und Kleinstunternehmen, junge Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer oft keinen ausreichenden Zugang zu Bankkrediten. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung der Finanzierungsgeber ist, dass auf Grund fehlender Kredithistorie die Einschätzung der Kreditwürdigkeit schwieriger ist. Der MMF trägt im Bereich des Angebots kleinvolumiger eigenkapitalähnlicher Finanzierungen dazu bei, diese Marktschwächen

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

auszugleichen. Durch die eigenkapitalähnlichen Finanzierungen wird auch der Zugang zu Fremdkapitalfinanzierungen erleichtert.

Finanziert wird der MMF neben dem ERP-Sondervermögen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

In der ersten Fondsgeneration (MMF 1) konnten zwischen September 2013 und Ende 2015 rund 75 Mio. Euro platziert werden. Über den 2016 gestarteten MMF II wurden bis Ende 2023 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von rund 77,5 Mio. Euro ausgegeben.

2023 wurden deutschlandweit insgesamt 228 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 12,5 Mio. Euro ausbezahlt (2022: 126 Beteiligungen, 6,4 Mio. Euro Gesamtvolumen). Die durchschnittliche Beteiligungshöhe liegt bei 54.802 Euro. Ein Großteil der Mittel floss den besonderen Zielgruppen des Fonds zu.

Der Hauptgrund für das höhere Gesamtbeteiligungsvolumen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 war die einsetzende Zinswende, der (damit verbundene) erschwerte Kreditzugang und die mithin einhergehende verstärkte Nachfrage nach MMF-Finanzierungen. Durch die niedrigen Zinsen in den Vorjahren waren die Mezzaninfinanzierungen des MMF aufgrund ihrer feststehenden Konditionen im Vergleich zu Fremdkapitalfinanzierung relativ teurer und damit weniger nachgefragt. Mezzaninfinanzierungen sind (aufgrund ihrer eigenkapitalähnlichen Wirkung) für den Kapitalnehmer üblicherweise teurer als Fremdkapitalfinanzierungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren zuvor die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine die Nachfrage gebremst haben.

Tabelle 9 Mikromezzaninfonds (Neugeschäft 2023)
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	12,5
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	5,2 (42 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	228
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	54.802

High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert Risikokapital in junge Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements von jungen Start-ups. Es bestehen vier Generationen des Fonds: HTGF I (seit 2005), HTGF II (seit 2011), der HTGF III (seit 2016) und der HTGF IV (seit 2022). Auch bei der vierten Generation des Fonds ist die Zusammenarbeit mit privaten Investoren zentraler Bestandteil des Konzeptes.

Dem HTGF IV gehören neben den öffentlichen Partnern BMWK und KfW Capital derzeit 40 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, insbesondere aus dem Mittelstand an. Der Fonds hat ein Volumen von rund 500 Mio. Euro. 2023 wurden 50 Beteiligungen in neue Portfoliounternehmen in Höhe von 36,9 Mio. Euro durch den HTGF IV zugesagt.

Tabelle 10 High-Tech Gründerfonds (Neugeschäft 2023)
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	36,9
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	22,9 (62 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	50
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	0,7

DeepTech & Climate Fonds

Der im April 2021 gegründete DeepTech & Climate Fonds (DTCF), der Beteiligungskapital in Technologieunternehmen mit langen Entwicklungs- und Wachstumszeiträumen investiert, ist ein Baustein des Zukunftsfonds, der im Jahr 2022 zunächst allein aus dem ERP-Sondervermögen finanziert wurde (100 Mio. Euro Zusagevolumen). Im Jahr 2023 hat der DTCF nach Besetzung der Geschäftsführung weitere Finanzierungszusagen in Höhe

von 215 Mio. Euro aus dem Zukunftsfonds, sowie 18,2 Mio. Euro aus dem ERP-Sondervermögen erhalten und konnte seine Investitionstätigkeit aufnehmen. Die Beteiligungen des DTCF erfolgen gemeinsam mit europäischen privaten Investorinnen und Investoren an ausgewählten Unternehmen vorwiegend mit Sitz in Deutschland. Die Höhe eines Investments liegt bei maximal 30 Mio. Euro. Der Fokus der Beteiligungen liegt auf Start-ups aus technologieorientierten Zukunftsbranchen (z. B. Computing, Industrial Tech, Climate Tech und Life Science). Das Förderangebot wurde auch im Jahr 2023 sehr gut angenommen. So wurden im Jahr 2023 sechs Investments mit einem Volumen von insgesamt 23,7 Mio. Euro getätigt.

Tabelle 11 **DeepTech & Climate Fonds (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	23,7
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	8,4 (35 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	6
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	4,0

coparion

2015 wurde der Co-Investitionsfonds coparion mit marktnahen und Venture Capital-gerechten Strukturen als Nachfolger des ERP-Startfonds konzipiert und vom ERP-Sondervermögen und der KfW gegründet. Der Fonds ist im 4. Quartal 2022 in die Desinvestitionsphase eingetreten. Das Fondsvolumen von 275 Mio. Euro wird vom ERP-Sondervermögen, von der KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt. Der Fonds tätigt weiterhin Folgeinvestments in die Portfoliounternehmen, wobei das vorgesehene Gesamtinvestment in ein Unternehmen bis zu 15 Mio. Euro betragen kann.

Tabelle 12 **coparion (Abrufe für Folgefinanzierungen 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Folgefinanzierungsvolumen (in Mio. Euro)	16,4
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	10,7 (65 Prozent)
Anzahl der Folgefinanzierungen	20
Durchschnittliche Höhe der Folgefinanzierung (in Euro)	0,8

ERP-Startfonds

Der ERP-Startfonds beteiligt sich an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der Startfonds richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 5 Mio. Euro pro Unternehmen und maximal 2,5 Mio. Euro je Zwölfmonatszeitraum.

Der ERP-Startfonds beschränkt sich seit 2016 auf Folgefinanzierungen.

Dies bewirkt ein gegenüber den Vorjahren tendenziell stagnierendes Geschäft beim ERP-Startfonds: 2023 wurden 7,1 Mio. Euro zugesagt. Die Anzahl der eingegangenen Beteiligungen stieg von 14 im Jahr 2022 auf 29 im Jahr 2023.

Tabelle 13 **ERP-Startfonds (Abrufe für Folgefinanzierungen 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Folgefinanzierungsvolumen (in Mio. Euro)	7,1
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	7,1 (100 Prozent)
Anzahl der Folgefinanzierungen	29
Durchschnittliche Höhe der Folgefinanzierung (in Euro)	0,2

ERP/EIF-Dachfonds

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an Venture-Capital-Fonds, die in Technologieunternehmen in der Früh- oder Wachstumsphase investieren.

Der ERP/EIF-Dachfonds wurde im Jahr 2004 aufgelegt und ist branchenoffen ausgerichtet. Das Gesamtvolumen des ERP/EIF-Dachfonds beträgt bis zu 3,7 Mrd. Euro (gemeinsam finanziert von ERP-Sondervermögen und EIF).

Im Jahr 2023 wurden aus dem ERP/EIF-Dachfonds elf Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 225,8 Mio. Euro zugesagt.

Tabelle 14 **ERP/EIF-Dachfonds (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	225,8
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	198,7 (88 Prozent)
Anzahl der zugesagten Beteiligungen	11
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	20,5

GFF EIF Wachstumsfazilität

Die GFF EIF Wachstumsfazilität wurde im Juni 2021 als ein Modul des Zukunftsfonds aufgelegt und soll über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro in Wachstumsfonds und in großvolumigere Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investieren. Das Finanzierungsvolumen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro wird vom Zukunftsfonds, vom ERP-Sondervermögen und vom EIF gemeinsam zur Verfügung gestellt. Die GFF EIF Wachstumsfazilität wird vom EIF verwaltet. Vorbild für die GFF EIF Wachstumsfazilität war die im Jahr 2016 entstandene und vom ERP-Sondervermögen und EIF gemeinsam finanzierte ERP/EIF-Wachstumsfazilität, die parallel zur GFF EIF Wachstumsfazilität seit Mitte 2021 keine eigenen Neuinvestments mehr eingeht.

Im Jahr 2023 wurden aus der GFF EIF Wachstumsfazilität elf Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 466,7 Mio. Euro zugesagt. Dies ist eine leichte Verringerung des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr (2022: 585 Mio. Euro)

Tabelle 15 **GFF EIF Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	466,7
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	56,0 (12 Prozent)
Anzahl der zugesagten Beteiligungen	11
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	37,3

European Tech Champions Initiative

Die European Tech Champions Initiative (ETCI) hat zum Ziel, paneuropäische Giga-Fonds aufzubauen, um damit großvolumige Wachstumsfinanzierungen für vielversprechenden europäischen Wachstumsunternehmen in späten Finanzierungsrunden zu ermöglichen und dadurch die Abhängigkeit von ausländischen Investitionen reduzieren. Sie wurde im Februar 2023 beim EIF aufgesetzt. Der Bund beteiligt sich mit Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen und aus dem Zukunftsfonds wie Frankreich mit insgesamt 1 Mrd. Euro, daneben haben sich mittlerweile vier weitere Mitgliedsstaaten {Spanien, Italien, Belgien und Niederlande) beteiligt.

Im Jahr 2023 wurden aus der ETCI vier Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 883,2 Mio. Euro zugesagt.

Tabelle 16 **European Tech Champions Initiative (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	883,2
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	54,8 (6 Prozent)
Anzahl der zugesagten Beteiligungen	4
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	220,8

ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Die ERP/EIF-Wachstumsfazilität wurde 2016 mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro aufgesetzt mit dem Ziel, schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital zu eröffnen. Seit Mitte 2021 geht die ERP/EIF-Wachstumsfazilität keine Neuinvestments mehr ein. Im Jahr 2023 sind nur noch Kapitalabrufe aufgrund bereits vor diesem Zeitpunkt getätigter Kapitalzusagen erfolgt.

Tabelle 17 **ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Abrufe 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Kapitalabrufe 2023 (in Mio. Euro)	8,6
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	5,7 (66 Prozent)

European Angels Fund Germany

Der European Angels Fund Germany (EAF) hat in den Jahren 2012 bis 2022 die Investitionen von 50 sehr erfahrenen Business Angels sowie anderer nicht-institutioneller Investoren kofinanziert, die sich an innovativen Unternehmen beteiligen. Für die Investitionen des EAF werden bis zu 400 Mio. Euro durch das ERP-SV und den EIF bereitgestellt. Durch die bereitgestellten Ko-Finanzierungsmittel hat der EAF die Finanzkraft der Investoren gestärkt und damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Start-up- und Wachstumsphase unterstützt. Seit 2021 werden im Rahmen des EAF keine neuen Ko-Investitionsverträge abgeschlossen. Aus den bestehenden Kooperationen erfolgen bis zu deren jeweiligen Vertragsende weiterhin Ko-Investitionen in Start-ups und im Einzelfall Aufstockungen der Rahmenverträge mit einzelnen Business Angels.

Tabelle 18 **European Angels Fund (Zusagen für Aufstockungen der Rahmenverträge mit einzelnen Business Angels im Jahr 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Vertragsaufstockungen (in Mio. Euro)	0,2
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	0,1 (20 Prozent)

Mezzanin-Dachfonds für Deutschland

Der im Jahr 2012 aufgelegte Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) ist eine gemeinschaftliche Initiative des ERP-Sondervermögens, der LfA-Förderbank Bayern, der NRW-Bank, der Sächsischen Aufbaubank und des EIF zur Stärkung des Marktes für Mezzanin-Kapital in Deutschland.

Der MDD beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds, die wesentlich in den deutschen Mittelstand investieren. Durch den Einsatz von Mezzanin-Kapital können die Mittelständler gleichzeitig die Vorteile von Eigen- und Fremdkapital nutzen, da die Eigenkapitalausstattung und damit das Rating verbessert werden, ohne dass dem Kapitalgeber Gesellschafter-Stimmrechte gewährt werden müssen. Das Gesamtvolumen des MDD beträgt in zwei Generationen insgesamt 600 Mio. Euro. Die Investitionsphase des MDD ist am 2. November 2022 ausgelaufen, so dass im Jahr 2023 keine neuen Beteiligungen eingegangen wurden.

Tabelle 19 **Mezzanin-Dachfonds (Abrufe 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Kapitalabrufe (in Mio. Euro)	29,2
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	18,1 (62 Prozent)

ERP-Venture Capital Fondsinvestments

Die Beteiligungen der ERP-Venture Capital Fondsinvestments durch die KfW Capital erfolgen an ausgewählten Venture Capital und Venture Debt-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up-, als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Der Anteil eines Fondsinvestments liegt bei maximal 25 Mio. Euro pro Fonds. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sogenannter „First Time“-Fonds) möglich. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Auch Investment in „Social Venture“-Fonds sowie in „Impact Fonds“ kommen in Betracht, wenn diese als Finanzinvestoren mit dem Ziel der Renditemaximierung agieren.

Das Förderangebot wurde auch im Jahr 2023 sehr gut angenommen. So wurden im Jahr 2023 Fondsinvestments mit einem Volumen von 246 Mio. Euro getätigt. Diese Mittel werden über das ERP-Sondervermögen innerhalb der KfW bereitgestellt.

Tabelle 20 **ERP-Venture Capital Fondsinvestments (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	246,0
davon ERP-Mittel	246,0 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	17
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	14,5

ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität

Die Beteiligungen der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität bei der KfW Capital erfolgen an ausgewählten Venture Capital- und Venture Debt-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up-, als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität ist ein Modul des Zukunftsfonds. Mit der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität wird das Investitionsvolumen der KfW Capital auf knapp 400 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt.

Der Anteil eines Fondsinvestments über die Wachstumsfazilität liegt bei maximal 50 Mio. Euro pro Fonds. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sogenannter „First Time“-Fonds) möglich. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Auch Investments in „Social Venture“-Fonds sowie in „Impact Fonds“ kommen in Betracht, wenn diese als Finanzinvestoren mit dem Ziel der Renditemaximierung agieren.

Das Förderangebot wurde auch im Jahr 2023 sehr gut angenommen. So wurden im Jahr 2023 Fondsinvestments mit einem Volumen von insgesamt 181 Mio. Euro getätigt. Diese Mittel werden über das ERP-SV innerhalb der KfW bereitgestellt.

Tabelle 21 **ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	181,0
davon ERP-Mittel	181,0 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	10
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	18,1

RegioInnoGrowth

Seit Mitte August 2023 ist „RegioInnoGrowth“ (RIG) zur Finanzierung von digitalen, ökologischen sowie sozialen Innovationen und Transformationsvorhaben von Unternehmen unter dem Dach des Zukunftsfonds aktiv. RIG adressiert Start-ups und Mittelständler mit einem Jahresumsatz bis zu 75 Mio. Euro, die über die teilnehmenden Landesförderinstitute (LFI) bzw. den von ihnen eingesetzten privaten Investoren (u. a. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften, Business Angels, Family Offices) stille und offene Beteiligungen, Nachrang- und Wandelanleihen erhalten können. Der Bund stellt für diese Förderung aufgeteilt auf mehrere Jahre 90 Mio. Euro aus dem ERP-Sondervermögen neben 360 Mio. Euro aus dem Zukunftsfonds, insgesamt 450 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund übernimmt bis zu 70 Prozent der Risiken, die Länder/LFI bzw. ihre eingesetzten Privatinvestoren mindestens 30 Prozent, dazu kommen gegebenenfalls noch private Mittel (z. B. von Business Angels, Family Offices).

Der Risikoanteil von ERP-Sondervermögen und Zukunftsfonds wird über die KfW in Form von zinslosen Globaldarlehen mit Haftungsfreistellung an die Landesförderinstitute transferiert. Bis Ende 2023 sind Bundesmittel an drei LFI in Gesamthöhe von 43,5 Mio. Euro geflossen, um daraus Startups und innovative kleine Mittelständler zu finanzieren.

Tabelle 22 **RegioInnoGrowth (Neugeschäft 2023)**
– Stand 31. Dezember 2023 –

Volumina der ausgereichten Globaldarlehen (in Mio. Euro)	43,5
davon ERP-Mittel	8,7 (20 Prozent)
Globaldarlehen an LFI	3
Durchschnittliche Auszahlungshöhe (in Euro)	14,5

Obermark (SCA) SICAR

Das ERP-Sondervermögen ist der Fondsgesellschaft Obermark (SCA) SICAR im Jahr 2012 als Aktionär beigetreten. Obermark investiert dauerhaft in mittelständische europäische Unternehmen, vornehmlich im deutschsprachigen Raum. Von den jeweiligen Unternehmen erwirtschaftetes Kapital steht diesen Unternehmen für Investitionen zur Verfügung oder wird, wenn nicht benötigt, entweder in andere Portfoliounternehmen der Obermark oder für Neuinvestitionen verwendet. Grundsätzlich werden keine Gewinne an die Aktionäre der Obermark ausgeschüttet. Im Jahr 2023 wurden keine Investitionsmittel abgerufen, da die Ziehungsphase des Fonds beendet.

Brockhaus Private Equity III

Das ERP-Sondervermögen ist dem Fonds Brockhaus Private Equity III (Scottish) L.P. im Jahr 2013 als Gesellschafter beigetreten. Brockhaus ist als Beteiligungsgesellschaft für Buy-Outs und Expansionsfinanzierungen im deutschsprachigen Raum aktiv und betreut insgesamt drei Fonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 285 Mio. Euro. Investitionen der Fonds erfolgen in mittelständische Unternehmen mit einem EBIJDA von 3 bis 15 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurden keine Investitionsmittel abgerufen, da die Investitionsperiode des Fonds beendet ist und der Fonds sich in der Desinvestitionsphase befindet. Diese wurde mit Verkauf der letzten Beteiligung beendet und der Fonds Ende 2023 aufgelöst.

Earlybird Health Fonds

Seit 2016 hält das ERP-Sondervermögen eine Beteiligung am Wagniskapitalfonds Earlybird Health. Der Fonds hat einen Investitionsfokus auf Unternehmen, die insbesondere auf die Digitalisierung medizinischer Leistungen abzielen. Die Engagements des ERP-Sondervermögens und weiterer privater Investoren bestehen aus dem Investment und einem abstrakten Schuldversprechen gegenüber einer Krankenkasse, mit dem das Investment dieser Krankenversicherung quasi garantiert wird. Im Gegenzug bekommen die Investoren bei einer Rendite oberhalb von 2 Prozent die darüber liegenden Erträge als Garantieprämie. Der Fonds befindet sich in der Desinvestitionsphase. Im Jahr 2023 stellte das ERP-Sondervermögen 0,6 Mio. Euro für Abrufe bereit.

eCAPITAL IV Technologies Fonds

Das ERP-Sondervermögen ist seit Ende 2016 am Wagniskapitalfonds eCAPITAL IV Technologies beteiligt. Der Fonds stellt Start-ups und innovativen Unternehmen aus dem Hightech-Bereich Risikokapital zur Verfügung. Der Fonds befindet sich in der Desinvestitionsphase. Im Jahr 2023 stellte das ERP-Sondervermögen 0,5 Mio. Euro für Abrufe bereit.

eCapital Cybersecurity Fonds

Ende 2018 hat das ERP-Sondervermögen eine Beteiligung von bis zu 7,45 Mio. Euro am Cybersecurity-Fonds der deutschen Fondsgesellschaft eCAPITAL gezeichnet. Der Fonds hat einen Investitionsfokus auf Unternehmen, die insbesondere auf IT-Sicherheit und Datensicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft abzielen. Der Fonds befindet sich in der Desinvestitionsphase. Im Jahr 2023 stellte das ERP-Sondervermögen 0,5 Mio. Euro für Abrufe bereit.

3.2.6 Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen – ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Im Bereich der Exportförderung wurde über das ERP-Exportfinanzierungsprogramm 2023 ein Fördervolumen von insgesamt rund 424 Mio. Euro zugesagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fördervolumen stark angestiegen (2022: 157 Mio. Euro).

Im Rahmen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms werden Kredite an ausländische Käufer deutscher Exportgüter in Entwicklungsländer gefördert. Hiervon profitieren sowohl Entwicklungs- und Schwellenländer, als auch deutsche Exporteure, die sich damit neue Märkte erschließen. Unter dem Programm vergeben antragsberechtigte Banken sogenannte „CIRR-Kredite“, die unter Nutzung des ERP-Sondervermögens refinanziert werden. CIRR-Kredite werden zu dem von der OECD festgelegten günstigen CIRR-Zinssatz (CIRR = Commercial Interest Reference Rate) ausgestattet und müssen bestimmte Programmkriterien erfüllen, z. B. mit einer Exportkreditgarantie des Bundes gedeckt sein (Hermes-Deckung).

3.2.7 Förderung von transatlantischen Begegnungen

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2023 die Förderung der transatlantischen Begegnung sowie der Gedanke der Völkerverständigung verfolgt. Die Förderung ist langfristig angelegt und erfolgt im Rahmen folgender Zuschussprogramme: Dem Deutschen Programm für transatlantische Begegnung, zwei transatlantischen Stipendienprogrammen und dem ERP-Stipendienprogramm GUS/MOE sowie dem deutsch/jüdisch-amerikanischen Austauschprogramm „Germany Close Up“.

Das geplante Fördervolumen dieser Programme betrug für das Jahr 2023 insg. 7,9 Mio. Euro. Die Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel betrug insg. 5,7 Mio. Euro. Der Minderbedarf entstand im Deutschen Programm für transatlantische Begegnung. Hier wurde aufgrund von Projektverschiebungen infolge der Corona-Pandemie ein höherer Mittelansatz eingeplant, jedoch weniger Projekte bewilligt, als erwartet.

4 Ausblick

Nach einer weitgehenden wirtschaftlichen Stagnation infolge des Energiepreisschocks in den vergangenen beiden Jahren gab es zunehmend Anzeichen für einen konjunkturellen Wendepunkt im Frühjahr 2024. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2024 ein BIP-Wachstum von +0,3 Prozent und für das Jahr 2025 von +1,0 Prozent. Die Gründe hierfür sind niedrigere Inflationsraten, steigende Löhne und Einkommen, ein stabiler Arbeitsmarkt, zunehmende Impulse von der Außenwirtschaft und eine erwartete geldpolitische Lockerung. Wesentliche Wachstumsimpulse dürften im weiteren Verlauf dieses Jahr vor allem von einer Belebung des privaten Verbrauchs kommen. Risiken für die dargestellte Entwicklung ergeben sich insbesondere aus den hohen Unsicherheiten mit Blick auf die geopolitischen Entwicklungen, die zu Verunsicherungen von Wirtschaft und Verbraucher*innen, erneuten Preisanstiegen, u. a. bei Energie, sowie Handelsbehinderungen führen könnten. Eine Überarbeitung erfolgt im Rahmen der Herbstprojektion, deren Veröffentlichung am 9. Oktober 2024 vorgesehen ist. Das Prognosespektrum der Wirtschaftsforschungsinstitute zur BIP-Veränderungsrate liegt für das laufende Jahr derzeit bei +0,1 bis +0,4 Prozent und für 2025 bei +0,9 bis +1,5 Prozent. Mit den zu beobachtenden Eintrübungen wichtiger Stimmungsindikatoren (ZEW-Konjunkturerwartungen, S&P-Einkaufsmanagerindex, ifo Geschäftsklima, GfK-Konsumklima) am aktuellen Rand sind die Risiken für die allgemein erwartete konjunkturelle Erholung gestiegen. Die nach wie vor schwache Auslandsnachfrage in der Industrie kann durch die noch verhaltene binnenwirtschaftliche Belebung nur zum Teil kompensiert werden. Hinzu kommen neue Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, ungünstigere internationalen Konjunkturdaten und einer gestiegenen Volatilität an den Finanzmärkten.

Die Gründungsplanungstätigkeit ist gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2024 im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen. Die Planungsquote, also der Anteil der aktiven Planerinnen und Planer an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahre, ist von 4,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,6 Prozent im Jahr 2023 gefallen. Bei den Gründungsplanungen wurde demnach ein historischer Tiefstand erreicht. Da die Entwicklung der Gründungsplanungen laut KfW-Gründungsmonitor 2024 typischerweise ein guter Indikator für die Gründungstätigkeit im Folgejahr ist, ist nicht mit einem erheblichen Anstieg der Existenzgründungszahlen im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Nun gilt es, die deutsche Wirtschaft mit einem kontinuierlichen und großzügigen Angebot zu begleiten. Mit einem Planvolumen von 11,7 Mrd. Euro (2024: 11 Mrd. Euro) wird die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen für 2025 einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den deutschen Mittelstand mit Kraft dabei zu unterstützen, die derzeitigen ökonomischen Herausforderungen zu meistern. Denn eine funktionierende Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung ist Voraussetzung für die optimale Nutzung von Wachstumspotentialen. Die Finanzierungsförderung aus dem ERP-Sondervermögen ist deshalb weiterhin ein wichtiger Baustein zur wirtschaftlichen Erholung und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands.

Denn neben den aktuellen Herausforderungen, mit denen die mittelständischen Unternehmen konfrontiert sind, rückt die sogenannte „twin-transition“, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, immer mehr in den Fokus, wenn es darum geht, Wachstumschancen zu nutzen. Aufgrund der Nachholbedarfe und der Investitionserfordernisse aus Digitalisierung und nachhaltiger Transformation rechnen wir trotz der Bremswirkung der hohen Zinsen damit, dass die ERP-Förderung in 2024 einen wichtigen Beitrag leistet, um Investitionsanreize zu setzen. Die einzelnen Instrumente des ERP-Sondervermögens werden kontinuierlich entsprechend des Marktbedarfes weiterentwickelt. Hierzu gehört auch die Umsetzung der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen, welche das Bundeskabinett am 13. September 2023 verabschiedet hat. Hierdurch sollen gemeinwohlorientierte Unternehmen zukünftig noch stärker von den verschiedenen Angeboten der Mittelstandsfinanzierung profitieren können.

Auch im Bereich der Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung werden die einzelnen Instrumente kontinuierlich entsprechend des Marktbedarfes weiterentwickelt. Hierzu gehört die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Umsetzung der Start-up-Strategie, die das Bundeskabinett am 27. Juli 2022 verabschiedet hat. Eine bedeutende Rolle spielen dabei auch die Maßnahmen zur Stärkung von Start-ups, die Innovationen in den Bereichen grünen Investitionen, Nachhaltigkeit und Social Impact voranbringen sollen sowie Maßnahmen zur Stärkung von Frauen im Venture Capital-Ökosystem. Zudem sind die Förderinstrumente darauf ausgelegt, privates Kapital für den Wagniskapitalmarkt zu attrahieren.

Für den Zukunftsfonds werden seit Anfang 2021 10 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt abgesichert (Einzelplan 32). Im laufenden Jahr werden darüber hinaus weitere Zukunftsfondsmodule umgesetzt, die auch durch das ERP-Sondervermögen mitfinanziert werden. Mit dem HTGF Opportunity werden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds Anschlussinvestitionen in das Portfolio des HTGF ermöglicht. Das Fondsvolumen beträgt 660 Mio. Euro. Bis Ende 2030 sind 35 bis 40 (Erst-)Investments geplant. Dabei finanziert der

HTGF Opportunity stets gemeinsam mit einem oder mehreren privaten Investoren und hat so die Möglichkeit, Volumina von Later-Stage-Finanzierungsrunden bedarfsgerecht zu vergrößern. Idealerweise erreichen die ausgewählten HTGF-Portfoliounternehmen dann eine Größe, die es ihnen ermöglicht, über Börsengänge als neue unabhängige Unternehmen weiter zu wachsen. An RegioInnoGrowth sollen bis Ende 2024 zwölf Bundesländer (über elf Landesförderinstitute) teilnehmen. Im Jahr 2024 wird die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität durch Mittel des Zukunftsfonds erweitert, um Investitionen in sogenannten Opportunity-Fonds über KfW Capital zu tätigen, woran auch das ERP-SV (innerhalb der KfW) beteiligt sein wird. Der MMF III soll 2025 starten, nachdem die Anlagephase des MMF II Ende 2024 enden wird. Für den MMF III ist eine Kofinanzierung aus dem ESF Plus geplant.

Die erfolgreichen Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen aus dem ERP-Sondervermögen bleiben mithin als wichtiger Bereich der förderpolitischen Agenda bestehen. Sie werden auf hohem Niveau fortgesetzt, weiterentwickelt und an den im Zuge der Krisen entstandenen Bedarfen ausgerichtet.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.